

Antragsteller:

Firma:
 Straße, Nr.:
 Plz/Ort.:
 Tel.:
 Fax:



PASSAU
 L E B E N a n d r e i F l ü s s e n

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

E-Mail an strassenverkehr@passau.de
 Anschrift der zuständigen Behörde:

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Stadt Passau
 Ordnungsamt – DSt. 214
 Vornholzstraße 40
 94036 Passau

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme Verantwortlichen vor Ort:

Name:
 Handy:

Ich/Wir beantragen:

Gemäß beigefügtem Regelplan Nr.: \longrightarrow innerorts:
 außerorts:

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahme mit:

Fahrbahneinengung	Teilweise Sperrung des Gehwegs	Sperrung Parkplätze
Halbseitige Sperrung des Verkehrs	Gesamtsperrung Gehweg	
Gesamtsperrung des Verkehrs	Sperrung für den Fahrradverkehr	(Anzahl bzw. Länge)

Restbreite der Fahrbahn	m	Restbreite Gehweg	m
Ort / Straße			
Ortslage/ ggf.Stationszeichen	von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.		
Dauer der Maßnahme	vom (Datum, Uhrzeit)	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis (Datum, Uhrzeit) Anzahl Tage
	- Jedenfalls bei Maßnahmen mit einer Dauer länger als zwei Monate wird ein Bauzeitenplan benötigt -		
Grund der Maßnahme	Art der Baumaßnahme		
Grabmaße / Sondernutzungsfläche	Länge x Breite		
Vorgeschlagene Umleitungsstrecke:	über frei bis (Ortslage)		
Bemerkungen:			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Anlagen:

Lageplan
 Verkehrszeichenplan
 Bauzeitenplan

 Datum, Name des Antragstellers

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO im Zusammenhang mit Baustellen

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland
Email: poststelle@passau.de
Telefon: +49 (0)851- 396 0
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages im Zusammenhang mit der Beantragung einer Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund der Stadt Passau, erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden
- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Aufstellung von Gebührenrechnungen und Einziehungen der Gebühren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 45 Abs. 1 u. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- Bauhof, Straßen- und Brückenbau, Vermessungsamt
- Brand- und Katastrophenschutz, Verkehrsüberwachungsdienst
- Kasse, Liegenschaften, Büro des Oberbürgermeisters

Ihre personenbezogenen Daten werden außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- Polizei, Feuerwehr, Integrierte Rettungsleitstelle Passau
- Staatliches Bauamt Passau, Straßenmeisterei Passau
- Stadtwerke Passau GmbH, Regionalbus Ostbayern GmbH, Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.
Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

4. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6. Pflicht zur Datenbereitstellung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 Landesstraß- und Ordnungsgesetzes (LStVG), §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 1 u. 3 bzw. § 45 Abs. 1 u. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Stadt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag für die Durchführung einer Veranstaltung/Wallfahrt bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.